



Finanzamt München Abteilung II

Finanzamt München - Abteilung II, 80269 München

Firma
Franz Xaver Rauch GmbH &
Co KG
Dantestr. 29
80637 München

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	147
Steuernummer:	14723280207
Sicherheitsnummer:	04525949

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎089 1252-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	147 / 232 / 80207	2063	Frau Gabriel	305	01.10.2010

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Franz Xaver Rauch GmbH & Co KG, Dantestr. 29, 80637 München
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2011 bis zum 31.12.2013**.

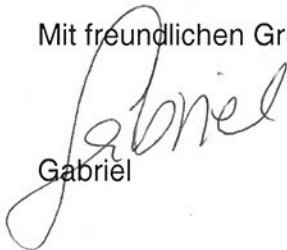
Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


Gabriel



Hausanschrift	Öffnungszeiten:	Bankinstitut	Konto-Nr.	Bankleitzahl
Deroystr. 20	Servicezentrum Deroystr. 6	Bay. Landesbank	24 962	700 500 00
80335 München	Montag, Dienstag, Mittwoch	7.30 - 16.00	Stadtsparkasse München	175 125
Telefax:	Donnerstag	7.30 - 18.00	HypoVereinsbank München	80 120
089 1252 - 2222	Freitag	7.30 - 12.30	BBk München	700 015 06
			700 015 06	700 000 00
	für Überweisungen aus dem Ausland:	Bankinstitut	BIC	IBAN
		Bayerische Landesbank	BYLA DE MM	DE37 7005 0000 0000 0249 62

Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs:

S-Bahn: Hackerbrücke **U-Bahn:** (U 1) Maillingerstraße
Straßenbahn: (Linien 16,17) Deroystraße

E-Mail: poststelle@fa-muenchen-abt2.bayern.de
Internet: www.finanzamt-muenchen.de